Gerd Steinberger SPD-Fraktion Plenaranfrage Nr. 89

#### Plenaranfrage vom 18.06.2018

#### zum Thema "Gewerbesteuersplitting"

In Landshut gibt es seit vielen Jahren große Bauprojekte, die durch Bau- bzw. Handwerksbetriebe aus anderen Regionen kommen. Dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen, die der Gewerbesteuer unterliegen.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

Wie viele Einnahmen sind in den vergangenen Jahren im Rahmen des Gewerbesteuersplittings erzielt worden (in diesem Fall allgemein und speziell bei Aufträgen aus der öffentlichen Hand)?

Wie viele Firmen haben in diesem Rahmen in den letzten 5 Jahren anteilig Gewerbesteuern an die Stadt Landshut bezahlt?

Ab welcher Höhe eruiert das Finanzreferat ob solche Zahlungen zu tätigen sind und fordert diese ein?

Welche Firmen bzw. welche Summen wurden freiwillig an die Stadt Landshut gemeldet und welche wurden vom Finanzreferat eingefordert?

gez.

Gerd Steinberger

Die Anfrage von Herrn Kollegen Gerd Steinberger darf ich wie folgt beantworten:

Nach § 12 Satz 2 Nummer 8 Abgabenordnung (AO) unterhalten Unternehmen mit auswärtigen Betriebssitz in Landshut eine Betriebsstätte, wenn Bauausführungen hier länger als 6 Monate andauern. Die Zerlegung der Gewerbesteuer erfolgt dann nach dem Verhältnis der auf die Betriebsstätte entfallenden Arbeitslöhne.

Für die folgenden Aufstellungen gilt:

Die Gewerbesteuerveranlagungen der Jahre 2013 bis 2015 sind überwiegend abgeschlossen. Bei den Jahren 2016 und 2017 handelt es sich noch überwiegend um Vorauszahlungsbeiträge, sodass sich bis zur endgültigen Veranlagung noch Veränderungen ergeben können.

Zu den einzelnen Fragen wird, wie folgt, Stellung genommen:

# 1.) Wie viele Einnahmen sind in den vergangen Jahren im Rahmen des Gewerbesteuersplittings erzielt worden (in diesem Fall allgemein und speziell bei Aufträgen aus der öffentlichen Hand)

	Aufkommen	Aufkommen
	Betriebsstätten nach § 12	Betriebsstätten nach §
	AO	12 AO
		<ul> <li>Aufträge öffentliche</li> </ul>
	Gesamt	Hand -
Gewerbesteuereinnahmen 2013	587.443,08 €	310.181,97 €
Gewerbesteuereinnahmen 2014	590.744,91 €	281.785,18 €
Gewerbesteuereinnahmen 2015	444.891,93 €	264.044,38 €
Gewerbesteuereinnahmen 2016	379.373,65 €	243.809,87 €
Gewerbesteuereinnahmen 2017	353.343,86 €	235.847,05 €
Summe:	2.355.797,43 €	1.335.668,45 €

### 2.) Wie viele Firmen haben in diesem Rahmen in den letzten 5 Jahren anteilig Gewerbesteuern an die Stadt Landshut bezahlt?

	Anzahl Firmen	
	Betriebsstätten nach § 12 AO	
Gewerbesteuer 2013	55	
Gewerbesteuer 2014	61	
Gewerbesteuer 2015	69	
Gewerbesteuer 2016	66	
Gewerbesteuer 2017	55	
Summe:	306	

### 3.) Ab welcher Höhe eruiert das Finanzreferat ob solche Zahlungen zu tätigen sind und fordert diese ein.

Für das gewerbesteuerliche Zerlegungsverfahren (§ 28 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz) ist, wie bereits ausgeführt, die **Dauer** der Bauausführung entscheidend.

Gem. § 14 a Gewerbesteuergesetz (GewStG) hat die betroffene Baufirma die für die Zerlegung maßgebenden Daten in einer **Zerlegungserklärung** dem Betriebsfinanzamt darzulegen.

## 4.) Welche Firmen bzw. welche Summen wurden freiwillig an die Stadt Landshut gemeldet und welche wurden vom Finanzreferat eingefordert?

Diesbezüglich kann seitens der Stadt Landshut keine Aussage getroffen werden, da im Zerlegungsbescheid keine Hinweise darüber enthalten sind, auf welche Weise der Zerlegungsanteil dem zuständigen Betriebsfinanzamt mitgeteilt wurde.

Die Anzeige einer Zerlegung hat durch die betroffenen Baufirmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen beim Betriebsfinanzamt zu erfolgen. Um eine Nichtberücksichtigung bei der Zerlegung zu vermeiden wird seitens der Stadt Landshut, nach entsprechenden Erkundigungen durch das Amt für Finanzen, SG Steueramt (u.a. schriftliche Anfragen an das Baureferat/Stadtwerke der Stadt Landshut) aber auch Meldungen der ausführenden Unternehmen, eine entsprechende Mitteilung an das zuständige Betriebsfinanzamt gesandt.

Landshut, den 11. Dezember 2018

Alexander Putz Oberbürgermeister